

gebülls einfach traurig aus: von allen Steuerzahldern haben, wenn man die ganze Familie als eine erwerbende Einheit rechnet, immer noch 22 Prozent ein Einkommen unter 800 Mf. Von 800 Mf. müssen zahlreiche Familien, in denen Frau und erwachsene Tochter erwerben, leben. Nach dieser Berechnung gestaltet sich das soziale Elend sogar noch trauriger, als nach der alten Methode, nach der 52 Prozent der Steuerzahler ein Einkommen unter 800 Mf. haben. Dabei ist zu bedenken, daß es etwas ganz andres ist, ob ein Familienleiter 800 Mf. verdient, oder ob mehrere Familienmitglieder zu diesem Niedereinkommen beitragen. Wenn Mann und Frau auf Arbeit gehen, so müssen sie die Kinder in fremde Obhut geben, das kostet Geld und geht von dem gemeinsamen Verdienste ab, der sich also entsprechend verkürzt. Haft man die Einkommen bis zu 1250 Mf. zusammen, so müssen immer noch 50 Prozent der Steuerzahler mit weniger als 1250 Mf. auskommen. Wie soll sich eine Familie mit mehreren erwachsenen Familienangehörigen bei den heutigen Lebensverhältnissen menschenwürdig ernähren und Kleiden können? So ist also trotz der Verdoppelung des Einkommens eines Teils der Haushaltungsvorstände das Bild von der sozialen Lage der Arbeiterklasse nicht besser, sondern eher unglücklicher geworden. Ein richtigeres Bild von der „Verteilung des Volkswohlstands“ würde man erhalten, wenn man mit der Gesamtzahl der Angehörigen der einzelnen Steuergruppen in das gesamte Einkommen der betreffenden Gruppe dividierte. Dann würde man in den unteren Steuergruppen Durchschnittseinkommen für eine Familie erhalten, die so niedrig sind, daß man mit ihnen die Ernährung der Familie für unmöglich halten muß. In Preußen hatten 1908 16 Millionen Personen mit Einkommen von 900 bis 3000 Mf. ein Gesamteinommen von 7½ Millionen Märk. Auf den Kopf der zu dieser Bevölkerungsschicht gehörenden Personen kamen ganze 450 Mf. Wie erbärmlich muß sich dann das Verhältnis in Sachsen gestalten in den Schichten, die ein Einkommen von 400 bis 1250 Mf. haben! Hier dürften auf den Kopf kaum mehr als 150 bis 200 Mf. entfallen. Da kann man rechnen und die Zahlen schieben wie man will, und wird keinen Wohlstand, sondern nur unaussprechliches Elend für die unteren Schichten feststellen können.

Zobendas hat die Würzburgerische Statistik nichts an der Tatsache ändern können, daß Sachsen, das industriellste Land in Deutschland, auch die größte Elendsanhäufung aufzuweisen hat.

Eine hochpolitische Woche in Württemberg.

Die württembergische Zweite Kammer, die am Sonnabend bis zum 25. März geschlossen wurde, hat eine bewegte Woche hinter sich. Die Autoren sind in die Generaldebatte über den Finanzetat, eine so große, doch allgemeinpolitische Angelegenheit mit hineingezogen worden, wie diesmal. Das ist das eine Novum. Das zweite hängt mit dem ersten zusammen: Man zeigt gegenüber der Befragung von Fragen der Reichswohlfahrt nicht eine sympathatische Aufführung, sondern man nimmt sie, als etwas ganz selbstverständliches hin. Das war nicht der Fall, als einige grünen und noch lebhaft reizbereite Sozialdemokraten, bei denen sozialdemokratische Redner als unbedeutende Zubettsteller betrachtet wurden, sobald sie mit den Waffen der Kritik die Zusammenhänge der eingesetzten Finanzlage mit dem Kurs im Reiche aufzeigen.

Die Macht der Tatsachen spricht hier ein gewichtiges Wort. Die württembergische Volksvertretung steht einem Etat gegenüber, bei dessen Betrachtung auch dem jangvinistischen Tempertament der Humor ausgehen kann. Der unerquidliche Stand der württembergischen Finanzen ist nicht so sehr auf die eigene Wirtschaft als auf Einfüsse zurückzuführen, die außerhalb Württembergs entstanden sind; freilich unter Duldung und Förderung der verantwortlichen Staatsmänner und Parteien Württembergs. Württembergs Finanzlage ist schlecht, besonders schlecht infolge der Krise, die das Wirtschaftsleben hemmt und die Ertragfähigkeit aller Steuerquellen und staatlichen Unternehmungen stark vermindert. Die Krise wirkt verstärkt durch die verschleierte Wirtschaftspolitik und die diplomatischen Vorheiten im Reiche. Sie lastet mit doppelter Schwere auf Württemberg, dessen Industrie und Handel, in der Entwicklung behindert durch die ungünstige geographische Lage, sich nur mühsam Geltung

Die Gesellschaft am Tisch lachte, sie hielt das Gebaren des Schwarzen für einen Karnevalscherz, nur der Rechtsanwalt, dem die statliche Erscheinung des Negers aufgesessen war, fragte den Reisenden Leise, ob er den Burschen kenne.

„Gewiß,“ riefle Trost. „Es ist mein Diener. Ich habe ihn vor ein paar Tagen von drüben mitgebracht. Er scheint sich schon gut hier eingelebt zu haben. Das versteht er überhaupt.“

Heider dachte nach. „Ein famos gebauter Neger, und auch ganz intelligente Jüge; so viel ich gesehen habe,“ sagte er. „Den könnte man prächtig zu einem Ulf verwenden, morgen auf dem Dienstagssaal. Wenn man ihn für einen Maskierten ausgäbe.“

Der Kiel machte am Ende mit seiner Figur mehr Glück, als Ihnen schließlich lieb wäre,“ sagte der Reisende scherzend.

„Nein, Herr Doktor. Allen Ernstes, das müssen wir machen. Ich habe da einen besonderen Plan. Das wird ein Hauptcaudium.“

„Aber Sie tragen die Verantwortung.“

„Selbstverständlich,“ nickte Heider eifrig. „Man muß sie mal reinlegen. Sie tut jetzt immer so unnahbar.“

„Na hören Sie mal, ich meine, Sie könnten sich nicht beschlagen,“ sagte Trost. „So viel ich wenigstens vorhin zu beobachten Gelegenheit hatte, hat sich ihre alte Unwiderrücklichkeit auch in diesem Falle vollkommen bewährt.“

Einen Augenblick sah Heider ihn prüfend an. Er wußte nicht recht, ob diese Worte nicht vielleicht ironisch gemeint waren, man konnte bei dem hageren Doktor überhaupt hierüber nicht leicht ins Klare kommen. Dann lächelte er selbstgefällig.

„Ich so, jetzt versteh ich. Sie meinen die heilige Agnes. Ja da war es allerdings Zeit, daß ich meinen Rückzug antrat. Wissen Sie, jungen Mädchen gegenüber nach einem Diner, da kann unfreies gar nicht vorsichtig genug sein. Und wenn man sich erst mal eine Verlobung zugezogen hat, wie leicht kann daraus eine Heirat entstehen.“

„Nein, die Enttäuschung dürfen Sie nicht bereiten — ich meine natürlich den andern,“ spottete Trost.

(Fortsetzung folgt)

verschaffen können. Auf dem württembergischen Etat aber lastet vor allem der bleierne Druck der gewachsenen Matrikularbeiträgen. Den eingesetzten Ministern und ihren getreuen bürgerlichen Stützen ist es bei der herrschenden Temperatur recht ungünstig geworden. Aktionskraft und Initiative sind gelähmt. Sie kennen nur noch das erlösende Wort „Sparsamkeit“, und nachdem sie jahrgeschüttel lang wie ein flotter Bonvivant über ihre Verhältnisse gelebt haben, wollen sie jetzt auf Rock und Hose verzichten. Die deutschen Bundesstaaten sind bei dem föderativen Charakter des Reiches in hervorragendem Maße die Vollstrecker der Kulturaufgaben der Nation. Schon seither erfüllten sie ihre Kulturspflichten in durchaus mangelsäster Weise. Die in unzureichenden Ausgaben wuzelnde Sicherung der Reichsstaaten macht den Eingesetzten nunmehr kaum die Erfüllung des unbedingt Notwendigen möglich. Es muß daher als ein Affront gegen den gesunden Menschenverstand empfunden werden, wenn dem Reichskanzler Bülow nach den Versicherungen des württembergischen Ministerpräsidenten von den bündestaatlichen Vertretern im diplomatischen Ausschuß das unerschütterliche und uneingeschränkte Vertrauen in seine innere und äußere Politik ausgesprochen worden ist.

Seltsam genug freilich ist es, daß derselbe Ministerpräsident, der auf die Anklage des sozialdemokratischen Stadtbauers Lindemann mit feierlichem Ernst erklärte, es werde der Sozialdemokratie nicht gelingen, das Vertrauen zu erschüttern, das die Regierung und mit ihr viele Kreise Deutschlands zur Politik des Reichskanzlers erfülle, denselben Kanzler decimal verleugnete, ehe sich der Tag abrimal neigte. Es ist keine einseitige Überzeichnung, wenn wir sagen, daß die sozialdemokratischen Redner die Debatte durch große Momente bereichert. Zwei Rüffel gab Genosse Lindemann in seiner großen Abrechnung mit Bülows innerer und äußerer Politik zu Innen: 1. Wie steht die württembergische Regierung zur Wahlrechtsfrage des Kanzlers? 2. Wie verhält sich die württembergische Regierung zu der — wenn auch hypothetischen — Androhung des Kanzlers mit Ausnahmegesetzen wider die Sozialdemokratie? Die Antwort des Ministerpräsidenten auf diese zwei Fragen lautet:

Am 26. März hat der Herr Reichskanzler namentlich den verbündeten Regierungen die Erklärung abgegeben, daß eine Aenderung des Reichstagswahlrechts nicht beachtigt ist. Der Staatsregierung ist nicht bekannt und auch in der Zwischenzeit nicht bekannt geworden, daß Grund zu Befürchtungen wegen einer rücksichtlichen Aenderung des Reichstagswahlrechts vorhanden wäre. Zu solchen Befürchtungen liegt nicht der geringste Grund vor. Um übriges bemerke ich, daß die Regierung auf dem Boden der verbündeten Regierungen steht und auch nur den Gedanken an eine Aenderung des Reichstagswahlrechts ablehnt. . . . Ja, wie steht es denn mit den Ausnahmegesetzen gegen die Sozialdemokratie? hat der Abg. Lindemann gefragt. Von einer solchen Ausnahmegesetzegebung ist der Staatsregierung auch nicht das mindeste bekannt, daß irgendwelche Tatsachen oder Stimmungen vorhanden wären, die Anlaß zu solchen Befürchtungen geben könnten. . . . Sie werden mir nicht zumuten, auf diese „Märchenfrage“ einzugehen.

Bedeuten diese Ausführungen — ob bewußt oder unbewußt, bleibe unerörtert — nicht eine deutliche Abweisung politischer Lieblingsideen des verantwortlichen Kanzlers und deren Kennzeichnung als auf bundestädtische Vorgänge nicht begründete, ebenso doppelseitige wie schändliche Quatschereien, die nur in persönlichen Motiven ihren Ursprung haben? Wenn auch der württembergische Ministerpräsident in peinlich genauer Formulierung die Einführung des allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlsrechtes als die ureigenste, der freien Entwicklung und Souveränität jedes einzelnen Bundesstaates unterscheidende Sache bezeichnete, so bedeutet es ein, wenn auch mindesfalls die Wahlrechtsfrage des Kanzlers, wenn er sonst alljährlich müßte. „Die reine Volkskammer in Württemberg“ markiert. Ihre bisherigen Beratungen haben den mancherlei stillen und lauten Befürchtungen vor der Verfassungsreform nicht recht gegeben.“ Die stillen und lauten Befürchtungen lassen zu meist aus Preußen und Sachsen. Es sind dieselben Befürchtungen, die den Forderungen der preußischen und sächsischen Arbeiterschaft immer entgegengehalten werden.

Wie erging es nun den Wünschen der Arbeiterklasse bei den Staatsdebatten in Württemberg? Die sozialdemokratischen Redner Lindemann und Kell entwarfen ein getreues Bild von der tiefen Not, die Polizeipolitik, Krisen und Arbeitslosigkeit in Lausende von Arbeitersfamilien getragen haben. Die bürgerlichen Parteien hielten es kaum der Mühe wert, auf die Lage der Arbeiterklasse einzugehen, und sowohl sie es latein, übten sie sich in Beschönigungen, die Regierung bewies eine nicht zu überbietende Verständnislosigkeit. Der Minister bestritt trotz des vorliegenden Jahrenmaterials einfach das Vorhandensein eines Notstandes. Auch das für und Wider einer Leg. Seine durchhalte in den fünf Sitzungen wiederholte den Salomonssaal. Das Bientrum durstet nach Simplissimusüberboten, nach der Theaterergänzung und dem Polizeiknappel gegen die Freiheit der Kunst und der Literatur, um angeblich gefährdete deutsche Heiligtümer zu retten. Auf ihm wurde am treffendsten durch die Sozialdemokratie geblendet. Die Arbeiterklasse Württembergs wird aus den Staatsberatungen wieder reiche Lehren ziehen können.

Das beleidigte Reichsmarineamt.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

Hg. Berlin, 15. Februar.

Der Beleidigungssprozeß gegen den Herausgeber des Blaubuchs, Dr. Heinrich Ilgenstein, und den Kapitän zur See a. D. Rudolf Berger nahm heute vor der 2. Strafkammer a. D. Tübingen II seinen Anfang. Es handelt sich um angebliche Beleidigungen des Staatssekretärs im Reichsmarineamt a. D. Tübingen, des Vizeadmirals Schmidt und einer Reihe höherer Marineoffiziere. Den Vorsitz in der Verhandlung führt Landgerichtsdirektor Dr. Leue, die Anklage vertreten Erster Staatsanwalt Dr. Hagemann und Staatsanwalt Toll, während den beiden Angeklagten die Reichsantikriegsabgeordnete Wolfgang Heine und Löwenstein ein zur Seite stehende. Der Vizeadmiral Schmidt, der sich diesem Verfahren als Nebenläger angeschlossen hat, hat Justizrat Dr. Sellio als Rechtsbeistand hinzugezogen. Als Sachverständige sind gesetzt worden der Anklage Kapitän zur See Ilgenstein, von der Vertheidigung der frühere Oberst Gädke. Der Vorsitzende teilte sämtlichen Zeugen mit, daß sie durch Kabinettssorder von der Verpflichtung zur Wahrung des Dienstgeheimnisses entbunden seien, und schloß daran die Mahnung, jede Erregung bei ihren Aussagen zu vermeiden. Bevor in die eigentliche Verhandlung eingetreten wurde, erhob der Staatsanwalt gegen den als Sachverständigen gesetzten Oberst Gädke die Anklage der Beleidigung.

Gegen Gädke habe ein langer Prozeß geführt werden müssen wegen der Führung seines Obersttitles. Er habe in diesem Prozeß mit einer ganz auffallenden Schärfe und Einseitigkeit gerade die Gesichtspunkte vertheidigt, die wahrscheinlich auch in dem jetzigen Verfahren von den Angeklagten vorgebracht werden. Diese Gesichtspunkte sind, trotzdem er sie mit großer Animosität betont hat, schließlich vom höchsten Gericht, dem Kammergericht, als falsch bezeichnet worden. Gädke mangelte die von Gleich verlangte Unbefangenheit. Aber abgesehen davon hat Gädke bereits in einer der neuesten Nummern des Blaubuchs einen sehr scharfen Artikel veröffentlicht. In diesem Artikel hat er zu der schwierigen Frage bereits Stellung genommen. Oberst a. D. Gädke: Ich erkläre mich nicht für befangen. Ich habe allerdings Stellung genommen, aber doch nur nach dem Wissen, das mir bis jetzt zur Verfügung stand. Sobald die Zeugen hier etwas bekannt können, was meine bisherige Überzeugung zu erschüttern vermag, so glaube ich unbedingt genug zu sein, das zu würdigen. Im übrigen soll ich ja über militärische Fragen vernommen werden, und darüber glaube ich mit in meiner 30-jährigen Dienstzeit eine Meinung gebildet zu haben.

Das Gericht lehnte darauf Gädke als Sachverständigen ab, sprach jedoch die Hoffnung aus, daß es überhaupt nicht tödig sein werde, Sachverständige zu vernehmen. — Aus dem dann zur Verlesung gelangenden Eröffnungsbeschluß geht hervor, daß den Angeklagten zur Last gelegt wird, in mehreren Artikeln des Blaubuchs Staatssekretär a. D. Tübingen, Vizeadmiral a. D. Müller, und die Admirale Schmidt, Graf Buddenbrock, v. Britivitz, Gaffron und v. Fischel angegriffen zu haben. In den Artikeln wird ihnen vorgehalten:

Justizmord, Rechtsbeleidigung, Verlustigung, skrupellos freudentliche Verfahren, Rechtsvergewaltigungen und andres mehr. Zunächst gelangte dann zur Verlesung eine Eingabe des Kapitäns Berger an das Reichsmarineamt. In dieser Eingabe werden im großen und ganzen gegen die genannten Offiziere dieselben Anschuldigungen erhoben, wie sie in den Artikeln im Blaubuch enthalten sind. — Vors.: Sie werfen dem Admiral Schmidt vor, daß er Ihnen wissenschaftlich ein unrichtiges Zeugnis ausgestellt und daß er, weil er Ihren Tätigkeiten nichts anhaben konnte, Ihnen Charakter angegriffen habe. — Angell. Berger: Jawohl. — Vors.: Den andern Admiralen werfen Sie vor, daß Sie, obgleich Sie Kenntnis von dem falschen Attest hatten, nicht gehandelt haben, wie es Ihre Pflicht war. — Kapitän Berger: Ich habe mich gegen das militärische Dogma von der Geheimhaltung der Qualifikationsberichterstattung gewandt. Ich glaube, daß die beteiligten Herren nicht anders handeln könnten, aber auch, daß sie nicht anders handeln wollten. — Vors.: Sie wollen doch wohl sagen, daß die Herren aus Rücksicht auf Admiral Schmidt falsch gehandelt haben. — Angell. Berger: Jawohl. — Vors.: Dem Grafen Buddenbrock machen Sie den Vorwurf, daß er in dem Ehrengerichtsverfahren gegen Sie wissenlich und mit voller Überzeugung eine Rechtsvergewaltigung begangen habe. — Kapitän Berger: Jawohl. — Vors.: Dann machen Sie dem Chef des Marinakabinetts den Vorwurf, daß er Ihre Eingabe unterdrückt habe und skrupellos über Ihre berechtigte Beschwerde hinweggegangen sei; ferner werfen Sie Herrn v. Britivitz, der Gerichtsherr war, vor, daß er eine Entscheidung fällt, die nicht seiner Pflicht entsprang, sondern aus Rücksichtnahme auf Admiral Schmidt distanziert war. — Berger: Jawohl. — Vors.: Für alles das wollen Sie den Wahrheitsbeweis antreten? — Angell. Berger: Jawohl.

Es gelangten nunmehr die instimmierten Artikel zur Verlesung. Darunter befinden sich zwei Artikel, für die der Angeklagte Dr. Ilgenstein verantwortlich gezeichnet hat und im wesentlichen dieselben Vorwürfe gegen die genannten Admirale erheben, wie die Artikel, die aus der Feder des Kapitäns Berger selbst stammen.

In weiteren Verläufen der Verhandlung äußert sich der Redakteur Dr. Ilgenstein über die Motive, die ihn zur Veröffentlichung derartiger Artikel bestimmten. Er habe ein rein menschliches Interesse daran gehabt, dem Kapitän Berger zur Seite zu stehen und sei dazu besonders bestimmt worden durch die Tragödie des Notarzts Bürgermeisters Dietrich, die damals gerade gespielt habe. Dietrich sei auch durch ein Ehrengericht verurteilt worden, und niemand habe je seine Schuld erforschen. Man habe ihn direkt in den Tod gejagt. Dann wurde gleichzeitig bekannt, der Fall des Notarzts a. D. Bismarck. Gerede dieser Fall habe ihm die Idee in die Hand gebracht. Bismarck wurde abhängig, weil er auf die Beleidigungen eines Bekannten nicht reagiert hätte, gegen Admiral Schmidt aber tritt man nicht ein. Dieser Dualismus sei ihm höchst bedenklich erschienen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er, Ilgenstein, die Artikel vor der Veröffentlichung dem Angeklagten Berger gezeigt habe, erklärt dieser: Ich habe die Artikel vorher gelesen und erklärte ihm, daß ich die Form nicht billige. Wenn ich sie geschrieben hätte, wären sie noch schärfer geworden.

Vors.: Das ist deutlich genug. Wie kamen Sie denn dazu, diese Artikel in die Welt zu schicken? Sie haben in der Öffentlichkeit Vorwürfe gegen eine ganze Reihe Admirale erhoben, die ein leitende, verantwortungsvolle Stelle stehen. Sie erheben Vorwürfe, wie sie in den Annalen der Geschichte des Marineoffizierkorps noch nicht da waren, Vorwürfe, die, wenn sie berechtigt wären, die Admirale aus ihren Stellungen bringen würden. Sie wollen nun den Wahrheitsbeweis führen. Dazu würde erforderlich sein, daß Sie nachweisen, daß Admiral Schmidt Ihnen wissenschaftlich ein falsches Zeugnis ausgestellt hat, daß die übrigen Admirale davor Kenntnis hatten, und daß dann rechtswidrige Handlungen von ihnen vorgenommen wurden. Sie selbst haben die Angriffe nicht erhoben in jungen Jahren, sondern als gezielter Plan mit hohem militärischen Rang. Sie haben diese Angriffe nicht auf Grund momentaner Leidenschaft, sondern erst später und dann öffentlich erhoben. Wollen Sie sich erst einmal hierzu äußern! — Berger: Ich gebe zu, daß das, was ich getan habe, ein außerordentlichlicher Schritt ist. Über ich behaupte, daß mir ganz außerordentliches Unrecht angetan wurde. Ich bin ein Opfer geworden des verruchten Systems der geheimen Berichterstattung. — Vors. (unterbrechend): Ich bitte Sie, keine schärfsten Ausdrücke zu gebrauchen; das Wort geht sicher in der Form viel zu weit. — Kapitän Berger: Ich habe feststellen wollen, daß Admiral Schmidt meinen Charakter in ganz ungerechtfertigter Weise verdächtigte. Man wollte mich defamieren und mir die Uniform vom Leibe reißen. (Der Angeklagte schlägt bei diesen Worten mit den Fäusten auf den Tisch.) — Vors.: Ich kann ja verstehen, wenn Sie erregt sind, aber ich bitte Sie, in Ihrem eigenen Interesse, ruhig zu bleiben. — Kapitän Berger (in großer Erregung): Ich konnte nicht schwigen, ich mußte etwas unternehmen; sonst wäre ich gesellschaftlich unmöglich geworden.

Nach einer kurzen Pause forderte der Vorsitzende den Angeklagten Kapitän Berger auf, nunmehr eine zusammenfassende Darstellung seines Konflikts zu geben. — Kap. Berger: Ich war zuerst auf S. M. S. Jaguar als Kapitän tätig; wir hielten uns lange in Ostasien auf. Ich glaube behaupten zu können, daß ein geradezu ideales Verhältnis zwischen mir und meinen Offizieren auf diesem Schiff herrschte. Überhaupt stand ich stets in guten Beziehungen zu den Offizieren, mit Ausnahme des einen Falls auf S. M. S. Geier, den man in diese Käffäre hineinzog. Der Jaguar wurde mehrfach kontrolliert, so von den Admiralen Bendemann, Ahlefeld und Geißler, die mit ein glänzendes Zeugnis ausstellten; aber diese Zeugnisse hat man dem Ehrengericht vorerhalten.

Der Angeklagte gibt dann eine eingehende Schilderung seiner ganzen Tätigkeit als Offizier und seines persönlichen Verhältnisses zu Admiral Schmidt. Im Jahre 1898 wurde ich aufgefordert, Stellung als Artillerieoffizier auf dem Schiff König Wilhelm anzunehmen. Ich kannte schon das vernichtende Urteil des Artillerieoffiziers des Königs Wilhelm über Kapitän Schmidt. Ich wußte auch, wie die Stimmung auf der Algeciras über den damaligen Kommandanten Schmidt gewesen war. Deshalb lehnte ich die Kofferberberung ab. Schmidt aber schien meine Ablehnung nicht richtig verstanden zu haben, denn er forderte mich nochmals auf, und meinte, daß das für einen jungen Offizier wie ich eine große Auszeichnung sei. Ich lehnte